

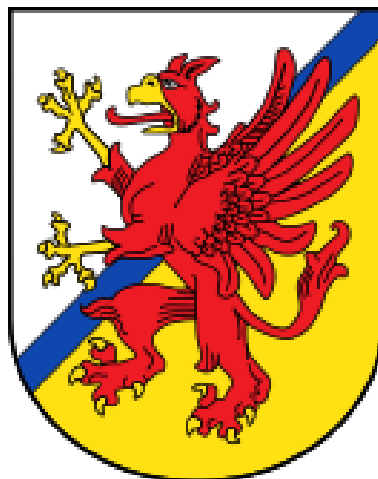
Haushaltsvorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt

Landkreis

Vorpommern-Greifswald

2024-2025



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Anlass des Nachtrages	11
2	Übersichten der Änderungen der Teilhaushalte	13
3	Einarbeitung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen	16
4	Änderungen im laufenden Haushalt	17

1 Vorbemerkung und Anlass des Nachtrages

Mit dem vorliegenden 1. Nachtragshaushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald für den Doppelhaushalt 2024/2025 sollen die Voraussetzungen gem. § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Leistung von steigenden Aufwendungen und Auszahlungen für die Pflichtaufgaben in den Bereichen Jugend und Soziales geschaffen werden. Das ist notwendig, weil in den Teilhaushalten Soziales und Jugend bei der Planung des Doppelhaushaltes obwohl die kostentreibenden Faktoren, wie z. B. Anzahl der Leistungsempfänger, Anpassung der Bedarfsstufen/Ausstattung, Betriebskosten, Vergütungssätze detailliert betrachtet und die sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen einbezogen wurden. Dieser Anstieg der Kosten war so nicht vorherzusehen.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird die nach Beschluss des Kreistages vom 27.11.2023 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.05.2024 erlassene Haushaltssatzung nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2024-2025 abgeändert. Für das Jahr 2025 wird derzeit nur eine Veränderung im Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme vorgenommen. Aufgrund der umfangreichen Änderungen im Haushaltsjahr 2024 ist davon auszugehen, dass in der ersten Jahreshälfte 2025 für das Haushaltsjahr 2025 eine weitere Nachtragssatzung auf einer wesentlichen besseren Datenbasis erarbeitet wird.

In den letzten Haushaltsjahren ist es uns gemeinsam gelungen, den Finanzhaushalt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen positiv zu gestalten und somit Konsolidierungshilfe nach § 27 FAG M-V in Höhe von 9 Mio. € zu erhalten. Auch das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einem Saldo in Höhe von 10.743.800 € geplant, der nach Abzug der planmäßigen Tilgung zur Zielerreichung der 3 Mio. € und des daraus resultierenden Erhalts der Konsolidierungshilfe nötig ist.

Die Verwaltung prognostizierte zum 30.06.2024 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Jahresende von -15.275.654 EUR und demnach eine negative Abweichung von 26.019.454 EUR. Diese ergibt sich aus steigenden Auszahlungen für Pflichtaufgaben in den Bereichen Jugend und Soziales und der zeitlichen Verschiebung der Erstattungen durch das Land in das Folgejahr.

Das und weitere steigende Auszahlungen sowie fehlende Einzahlungen führen dazu, dass vermehrt Kassenkredite in Anspruch zu nehmen sind. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Höchstbeträge der Kassenkredite erforderlich. Hierfür bedarf es eines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

Aufgrund der beschriebenen Haushaltssituation im Landkreis Vorpommern-Greifswald können für die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen die erforderlichen Mittel nicht überplanmäßig oder außerplanmäßig (ÜPL/APL) bereitgestellt werden, weil keine Deckungsmöglichkeiten benannt werden können. Im Haushaltsjahr 2024 kommt es im Haushalt des Landkreises zu keinen bedeutsamen Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen, die zur Deckung dieser ÜPL/APL herangezogen werden könnten. Für eine Deckung aller erforderlichen ÜPL's/APL's wäre eine Erhöhung der Kreisumlage erforderlich. Das würde zu einer Steigerung des Kreisumlagesatzes von rund 7 % und somit zu einem unverhältnismäßigen Kreisumlagesatz i.H.v. 53,5 % führen. Bereits im Rahmen der

Prüfung der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2024 und 2025 hat das Innenministerium darauf hingewiesen, dass die Höhe des Kreisumlagesatzes, insbesondere die Steigerung im Jahr 2025, dazu führen könnte, dass die Anzahl der defizitären Gemeinden im Landkreis ansteigen könnte. Damit könnte gegen die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts, wonach Landkreise ihre finanziellen Interessen nicht einseitig und rücksichtslos zu Lasten der Finanzsituation kreisangehöriger Gemeinden durchsetzen dürfen, verstoßen werden.

Im Investitionsprogramm für den Nachtragshaushalt 2024/2025 werden die notwendigen Änderungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans bekannt waren dargestellt. Das sind zum einen die Änderungen aufgrund von über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln und zum anderen die Korrektur der Infrastrukturpauschale die in der Höhe der Zuführung an den laufenden Bereich Investitionspauschale angepasst werden musste, damit Ein- und Auszahlungen übereinstimmen. Diese Änderungen erfordern keine Änderungen in der Veranschlagung der Investitionskredite.

Sämtliche Änderungen der Nachtragssatzung werden in den folgenden Abschnitten des Vorberichtes dargestellt.

Der Nachtragshaushalt ist nach der in § 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V), in der novellierten Fassung vom 24.05.2024, geforderten Mindestgliederung aufgebaut.

2 Übersichten der Änderungen der Teilhaushalte

2.1 Entwicklung Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen nach Teilhaushalten

	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Abw. Plan - Nachtrag
<i>GH - Gesamthaushalt</i>	10.743.800	-19.899.600	-30.643.400
01 - Verwaltungsführung	-3.610.200	-3.565.400	44.800
02 - Organisation, Personal	-8.898.400	-8.679.700	218.700
03 - Finanzservice	-15.835.400	-12.698.700	3.136.700
05 - Soziales	-36.760.800	-49.568.600	-12.807.800
06 - Gesundheit	-7.154.800	-8.260.500	-1.105.700
07 - Jugend	-81.807.400	-90.713.800	-8.906.400
08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	-26.322.800	-29.657.600	-3.334.800
10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-6.669.500	-7.016.500	-347.000
11 - Straßenverkehr	3.986.700	2.147.400	-1.839.300
12 - Veterinärwesen und Le- bensmittelüberwachung	-2.161.900	-2.176.700	-14.800
14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-6.404.800	-5.978.300	426.500
15 - Bau, Natur- und Denk- malschutz	-1.356.000	-2.008.500	-652.500
16 - Geoinformation und Vermessung	1.801.700	1.737.500	-64.200
17 - Rechtsamt	-1.724.900	-1.913.100	-188.200
20 - Zentrale Finanzdienst- leistungen	238.171.400	236.426.000	-1.745.400
21 - Beteiligungen	-18.982.600	-20.916.300	-1.933.700
22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	-11.971.800	-13.459.700	-1.487.900
23 - Amt für Kommunalbera- tung/-aufsicht und Kreistags- büro	-2.045.100	-2.038.600	6.500
24 - Stabstelle Dezernats- steuerung D II	-853.300	-855.000	-1.700
25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	-656.300	-703.500	-47.200
Summe Gesamthaushalt	10.743.800	-19.899.600	-30.643.400

2.2 Entwicklung der laufenden Einzahlungen nach Teilhaushalten

	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Abw. Plan - Nachtrag
<i>GH - Gesamthaushalt</i>	629.142.700	621.943.000	-7.199.700
01 - Verwaltungsführung	17.500	62.300	44.800
02 - Organisation, Personal	6.102.700	6.369.200	266.500
03 - Finanzservice	6.984.700	6.984.700	0
05 - Soziales	188.183.900	189.020.100	836.200
06 - Gesundheit	2.496.600	1.924.300	-572.300
07 - Jugend	125.588.000	119.690.500	-5.897.500
08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	4.836.700	5.847.500	1.010.800
10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.513.200	1.242.100	-271.100
11 - Straßenverkehr	8.496.100	6.587.800	-1.908.300
12 - Veterinärwesen und Le- bensmittelüberwachung	287.000	369.100	82.100
14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	27.196.000	27.437.100	241.100
15 - Bau, Natur- und Denk- malschutz	3.890.000	3.216.800	-673.200
16 - Geoinformation und Vermessung	6.589.700	6.531.000	-58.700
17 - Rechtsamt	536.700	1.022.100	#BEZUG!
20 - Zentrale Finanzdienst- leistungen	241.570.800	241.425.400	-145.400
21 - Beteiligungen	2.622.100	3.056.900	434.800
22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	1.907.100	815.400	-1.091.700
23 - Amt für Kommunalbera- tung/-aufsicht und Kreistags- büro	--	17.600	#WERT!
24 - Stabstelle Dezernats- steuerung D II	313.400	296.900	-16.500
25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	10.500	26.200	15.700
Summe Gesamthaushalt	629.142.700	621.943.000	-7.199.700

2.3 Entwicklung laufenden Auszahlungen nach Teilhaushalten

	Plan 2024	Nachtragsplan 2024	Abw. Plan - Nachtrag
<i>GH - Gesamthaushalt</i>	618.398.900	641.842.600	23.443.700
01 - Verwaltungsführung	3.627.700	3.627.700	0
02 - Organisation, Personal	15.001.100	15.048.900	47.800
03 - Finanzservice	22.820.100	19.683.400	-3.136.700
05 - Soziales	224.944.700	238.588.700	13.644.000
06 - Gesundheit	9.651.400	10.184.800	533.400
07 - Jugend	207.395.400	210.404.300	3.008.900
08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	31.159.500	35.505.100	4.345.600
10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.182.700	8.258.600	75.900
11 - Straßenverkehr	4.509.400	4.440.400	-69.000
12 - Veterinärwesen und Le- bensmittelüberwachung	2.448.900	2.545.800	96.900
14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	33.600.800	33.415.400	-185.400
15 - Bau, Natur- und Denk- malschutz	5.246.000	5.225.300	-20.700
16 - Geoinformation und Vermessung	4.788.000	4.793.500	5.500
17 - Rechtsamt	2.261.600	2.935.200	673.600
20 - Zentrale Finanzdienst- leistungen	3.399.400	4.999.400	1.600.000
21 - Beteiligungen	21.604.700	23.973.200	2.368.500
22 - Immobilienmanage- ment, Hoch- und Tiefbau	13.878.900	14.275.100	396.200
23 - Amt für Kommunalbera- tung/-aufsicht und Kreis- tagsbüro	2.045.100	2.056.200	11.100
24 - Stabstelle Dezernats- steuerung D II	1.166.700	1.151.900	-14.800
25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	666.800	729.700	62.900
Summe Gesamthaushalt	618.398.900	641.842.600	23.443.700

3 Einarbeitung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen

Gemäß § 62 i. V. m. § 7 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind im Nachtragshaushaltsplan die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung vom Kreistag bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesondert darzustellen. Im Folgenden soll daher ein Überblick über die bereits veranlassten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2024 gegeben werden.

Dazu sei vorweg darauf hinzuweisen, dass die im Folgenden dargestellten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen unter den Punkten a) und b) ihrer Höhe nach gem. § 104 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 8 Abs. 3 b) der Hauptsatzung des Landkreises der Zustimmung des Kreistages bedürfen.

a) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 5420100 Kreisstraßen

Im vorliegenden Nachtragsplan wird eine Eilentscheidung des Landrates gem. § 115 Abs. 3 KV M-V zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 22, Produkt 5420100 „Kreisstraßen“ i.H.v. 195 TEUR berücksichtigt. Der Höhe nach hätte die Entscheidung ohne die gebotene Eile dem Kreistag obliegen.

Diese außerplanmäßige Auszahlung war notwendig, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, dass in 2024 der Ausbau des Knotens B 109/Café 70 mit Errichtung einer Lichtsignalanlage notwendig wird. Gedeckt wurde die außerplanmäßige Auszahlung durch Ermächtigungen i. H. v. 120 TEUR für den Ausbau der Investitionsmaßnahme 542010020220004 „VG 65 Knoten L 32 in Straßburg“ und 75 TEUR der Investitionsmaßnahme 542010020180010 „VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pasewalk“.

b) Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 2210107

Mit Eilentscheidung des Landrates vom 29.01.2024 wurde die ursprünglich durch den Kreistag beschlossene überplanmäßige Leistung (Kreistagsbeschluss 437-21/23) für die Investitionsmaßnahme 221010720230001 „Förderschule Behrenhoff, Erwerb von Schulcontainern“ um 4 TEUR erhöht. Diese Eilentscheidung wurde mit Kreistagsbeschluss 573-26/24 vom 19.02.2024 genehmigt. Die Deckung erfolgte aus Minderauszahlungen der Infrastrukturpauschale (Investitionsnummer 611000000000001) an den laufenden Bereich. Der Landrat wurde mit selbigem Kreistagsbeschluss dazu ermächtigt, die APL ohne weiteren Beschluss durch den Kreistag und zunächst ohne Deckung zu erhöhen. Bis zur Erstellung des Nachtragshaushaltes wurden für die Investitionsmaßnahme weitere außerplanmäßige Leistungen in Höhe von 36.721,69 EUR bereitgestellt. Diese Deckung erfolgte ebenfalls aus Minderauszahlungen der Infrastrukturpauschale an den laufenden Bereich.

4 Änderungen im laufenden Haushalt

Neben der Einarbeitung der im Laufe des Haushaltsjahres 2024 über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. Gliederungspunkt 2), sollen weitere Änderungen, für die ein Bedarf im Laufe der Haushaltsdurchführung bereits festgestellt werden musste, Einzug in den Nachtragshaushalt finden. In diesem Abschnitt soll daher zunächst auf die Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten, als auch am Ende auf deren Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis und den laufenden Finanzhaushalt eingegangen werden.

Folgende Änderungen haben Eingang in den Nachtragshaushalt gefunden:

a) Teilhaushalt 01 Verwaltungsführung

Im Teilhaushalt 01 werden mit dem Nachtragshaushaltsplan Erträge und Einzahlungen im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 um etwa 44,8 TEUR erhöht, während die Summen der Aufwendungen und Auszahlungen identisch zum Doppelhaushalt mit 454,7 TEUR bleiben.

Die Hauptursache für die Erhöhung im Bereich der Erträge und Einzahlungen liegt im Produkt Verwaltungsleitung. Hierbei handelt es sich um die zu erwartenden Einzahlungen aus der internen Leistungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst für 2023 über ca. 15 TEUR und 2024 über ca. 20 TEUR.

Weitere minimale Erhöhungen der Ansätze für Erträge/Einzahlungen entstehen in Höhe von insgesamt 9,8 TEUR für sonstige laufende Erträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich, sowie für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

b) Teilhaushalt 03 – Finanzservice

Die Aufwendungen und Auszahlungen verringern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 insgesamt um ca. 3,1 Mio. EUR. Die Veränderung entsteht hauptsächlich im Produkt 1440400 IT-Service. Dabei erhöhen sich zwar die Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen der IKT-Ost AöR insgesamt um 470 TEUR, jedoch werden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR im Rahmen des Digitalpaktes mit dem Nachtragshaushalt 2024 im TH 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung auf einzelne Schulen aufgeteilt. Eine Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen für die Dienstleistungen der IKT-Ost AöR ergibt sich aus den vom Landkreis zu leistenden Nachzahlungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 82 TEUR und für 2022 ca. 387 TEUR, die mit den Jahresabschlüssen der IKT Ost AöR festgestellt (2021) und aufgestellt (2022) wurden.

c) Teilhaushalt 05 – Sozialamt

Im Teilhaushalt 05 Soziales ist der Anstieg der Aufwendungen und der Auszahlungen in Höhe von ca. 13,6 Mio. EUR vorrangig auf die Leistungsbereiche: Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Zum einen hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger erhöht, zum anderen ergaben sich Kostensteigerungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe sowie Asyl. Eine

Steuerung der Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen ist bei den genannten per Gesetz definierten Pflichtaufgaben nur bedingt möglich.

Nachstehend die Ausführungen zu erheblichen Änderungen in den einzelnen Hilfearten:

Asylbewerberleistungen

Im Bereich Asyl erfolgte für die Haushaltsplanung 2024/2025 eine sehr differenzierte Betrachtung der Kosten für die Betreiberverträge, Großobjekte zur Unterbringung, Unterkunft und der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungen/Bedarfe. Aufgrund der nur mäßig gestiegenen Fallzahlen, dem Wegfall verschiedener Großprojekte zur Unterbringung von Asylsuchenden und dem moderaten Anstieg der Betreiberverträge/Nebenkosten gingen die Aufwendungen/Auszahlungen erheblich zurück.

Gleichzeitig sinken damit auch die zu erwartenden Erträge/Einzahlungen, da sich die Kostenerstattungsansprüche nicht mehr in der geplanten Höhe ergeben. Zudem wurden die bestätigten Abschlagshöhen (80 %) und Abschlagsmodalitäten zur Vorfinanzierung bezogen auf das Jahr 2024 nach aktuellem Stand angepasst.

Hilfe zur Pflege

Die Steigerungen der Aufwendungen und der Auszahlungen sind bei der häuslichen Pflegehilfe auf die Erhöhung der Punktwerte und eine Erhöhung der Fallzahlen zurückzuführen. Zudem wirken sich der Anstieg des Pflegemindestlohns, der Pflegesätze sowie die Erhöhung der Sachkosten aus.

Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit

In diesem Bereich kam es zu erheblichen Fallzahlensteigerungen. Der Anstieg der Aufwendungen/Auszahlungen ergibt sich vorwiegend aus folgenden Positionen:

- Bestattungskosten
- Regelbedarfsleistungen
- Erhöhung der Betriebskosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU)
- Hilfen zur Gesundheit

und der Anpassung der Regelbedarfsleistungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch davon auszugehen, dass auch die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge weiterhin zunehmen wird.

Eingliederungshilfe

Der neue personenzentrierte Ansatz der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfordert einen weitaus höheren Personaleinsatz im Bereich der Eingliederungshilfe und einen anderen Verfahrensweg bei der Gewährung der umfangreicheren Leistungsangebote. Des Weiteren hat sich die Kostenbeteiligung erheblich verändert, sodass insbesondere die neu geregelte Einkommensbeteiligung zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten führt.

Die Hilfen zur Schulbildung wurden aufwendungs- und ausgabenseitig um 1 Mio. EUR aufgrund von Fallzahlsteigerungen (bis zu 38 %) und Vergütungssatzsteigerungen (bis zu 60 %) bei den I-Helfern erhöht.

Weiterhin wurden die Ansätze für die befähigenden Leistungen und Pool- und ersetzenden Leistungen korrigiert. Der Planansatz betrug 20,3 Mio. EUR und im Nachtrag 25 Mio. EUR.

Auf Grund der Neuverhandlungen des Landesrahmenvertrags zum SGB XI M-V müssen auch die Fahrtkosten zusätzlich zu den Leistungen gewährt werden. Der Ansatz wurde daher von 50 TEUR auf 2,4 Mio. EUR erhöht.

Die Änderungen bei den Einzahlungen und Erträgen resultieren aus den um ca. 1,4 Mio. EUR gesunkenen Mehrbelastungsausgleich vom Land M-V.

d) Teilhaushalt 06 – Gesundheitsamt

Die Erträge und Einzahlungen des Teilhaushaltes 06 verringern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 um ca. 572 TEUR, da sich das Abrechnungsverfahren und Volumen der ÖGD-Pakt-Fördermittel anders gestaltet als ursprünglich geplant.

Weiterhin war die Erhöhung der Aufwendungen und Ausgaben im Bereich der Krankenhausförderung unumgänglich, da die Landkreisbeteiligung mit August 2024 um ca. 420 TEUR gestiegen ist. Die kreisfreien Städte und Landkreise tragen gem. § 24 des Landeskrankenhausesgesetzes M-V 40 Prozent der Kosten der Krankenhausförderung.

e) Teilhaushalt 07 – Jugendamt

Die geplanten Erträge und Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2024 sinken um 4 Prozent von ca. 125,6 Mio. EUR auf ca. 119,7 Mio. EUR. Die Erwartungen wurden im Zuge der Nachtragsplanung an die aktuellen Prognosewerte angepasst.

Die Anpassungen mussten vorgenommen werden, da sich Mindereinnahmen im Bereich der Wohnsitzpauschale ergeben haben. Weiterhin wirkt sich der Erstattungsrythmus bei den Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausbildung der Erzieherinnen von 0-10 Jahren ertrags- und einzahlungsmindernd aus, denn nur ein kleinerer Teilbetrag wird im laufenden Jahr 2024 erstattet. Der überwiegende Teil der Kosten wird erst nach der Abrechnung in 2025 durch das Land erstattet. Außerdem ergibt sich ein Auseinanderfallen der Kostenerstattungen und der Verauslagungen bei den minderjährigen unbegleiteten Ausländern (umA). Hier erfolgt die Kostenerstattung durch das Land ebenfalls nicht vollständig in 2024, sondern erst Anfang 2025.

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Aufwendungen/Auszahlungen (einschließlich Personal) wurden im Nachtragshaushaltsplan erhöht um den Mehrbedarf von insgesamt 3,82 Mio. EUR zu decken. Die Steigerung ergab sich aufgrund von Rechtsansprüchen der Leistungsempfänger gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die wesentlichen Anpassungen bei den Planansätzen gehen auf die nachfolgend aufgeführten Ursachen zurück:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Platzkosten sind nach den Entgeltverhandlungen mit den Trägern um 2,4 Mio. EUR stark angestiegen. Ursächlich sind dafür die steigenden Personalkosten (Anpassung an Tarife) und Sachkosten (Inflationsrate, Betriebskosten). Zahlreiche Entgeltverhandlungen mit Trägereinrichtungen sind im Jahr 2024 bereits erfolgt, aber es liegen weitere Anträge auf Entgeltverhandlungen vor.

Hinzu kommt, dass das Land M-V ab dem neuen Ausbildungsjahr 2023/2024 den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 26b KiföG M-V jährliche Ausgleichsbeträge für die Ausbildungsvergütung der Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10j-ährige gewährt. Die

Abschlagszahlungen erfolgen jeweils für ein Ausbildungsjahr. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war der Bedarf für diese Leistung nicht abschätzbar und wurde im Nachtragshaushalt angepasst.

Hilfen zur Erziehung

Für minderjährige unbegleitete Ausländer steigen die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterbringung im Jahr 2024 um 602 TEUR, aufgrund der ansteigenden Fallzahlen.

Vollzeitpflege

Nach der Haushaltsplanung 2024/2025 hat der Kreistag am 29.04.2024 die Neufassung der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gem. § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII beschlossen. Diese tritt ab dem 01.10.2024 in Kraft. Für die Umsetzung wurden die Aufwendungs- und Ausgabenansätze um 325 TEUR erhöht.

Heimerziehung

Die Träger der Jugendhilfe verhandeln die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich regelmäßig, um die ständig ansteigenden Platzkosten weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Steigerungen der Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von 900 TEUR.

Im Bereich der Hilfgewährung werden bereits vorrangig die ambulanten Hilfeformen geprüft, um die Heimerziehung, wenn möglich zu vermeiden.

Hilfen für junge Volljährige

In diesem Bereich ist eine Fallzahlerhöhung im stationären Bereich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dafür werden Aufwendungen/Ausgaben auf 206 TEUR angepasst.

Inobhutnahme

Steigende Fallzahlen und Platzkosten, aber auch die damit verbundene notwendige Erweiterung der Kapazität der Inobhutnahmeplätze sowie eine längere Verweildauer aufgrund ausbleibender Gerichtsurteile und fehlende Anschlusshilfen führen zur Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen für die Inobhutnahme.

Hinzu kommt die Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer an der grünen Grenze, die durch die Bundespolizei aufgegriffen werden. Diese Jugendlichen sind in Obhut zu nehmen und in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen. Auf Grund der ansteigenden Fallzahlen ist es notwendig geworden auch hier die Platzkapazitäten für umA's zu erweitern.

Insgesamt wird ein Anstieg der geplanten Aufwendungen/Auszahlungen für die Inobhutnahme in Höhe von 1,4 Mio. EUR erwartet.

f) Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

Im Teilhaushalt 08 werden mit dem Nachtragshaushaltsplan Erträge und Einzahlungen im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 um etwa 1 Mio. EUR erhöht, während die Summe der Aufwendungen und Auszahlungen um etwa 4,35 Mio. EUR erhöht werden.

Die Hauptursache für die drastische Erhöhung der Auszahlungen und Aufwendungen liegt darin begründet, dass Ansätze für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der IKT-Ost AöR, welche ursprünglich im Teilhaushalt 03 (Produkt 1140400 IT-Service) veranschlagt waren, nun zur besseren Abrechnung des Schullastenausgleiches, direkt im Teilhaushalt 08 veranschlagt wurden. Die Höhe dieser Ansätze beträgt etwa 3,6 Mio. EUR und stellt damit nur eine Umverteilung der Ansätze innerhalb des Gesamthaushaltes, jedoch keine echte Mehrbelastung dar.

Weitere Erhöhungen der Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen entstehen in Höhe von etwa 300 TEUR für Energie/ Wasser und Abfall, in Höhe von 100 TEUR für die Bewirtschaftung von Grundstücken, in Höhe von 280 TEUR für den Schullastenausgleich. Die weiteren Erhöhungen der Auszahlungs- und Aufwendungsansätze verteilen sich über eine Vielzahl an Produktsachkonten im Teilhaushalt Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung.

Die Änderungen bei den Einzahlungen und Erträgen resultiert zum einen aus Änderungen bei der Durchführung von Projekten (+ 350 TEUR). Des Weiteren sind im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/2025 Mehreinzahlungen und Mehrerträge i.H.v. 484 TEUR aus dem Schullastenausgleich zu erwarten, welcher sich aufgrund der zum Zeitpunkt der Planung unbekanntenen Variablen der Schülerzahlen und Kostensätze schwer prognostizieren lässt. Weniger Einzahlungen und Erträge werden bei den Benutzungsgebühren und sonstigen Einzahlungen/ Erträgen erwartet.

Im Teilhaushalt 08 erhöhen sich im Nachtragshaushaltsplan die Erträge um 390.000 € bzw. Einzahlungen um 428.100 €. Diese Änderung ergibt sich aus der Einzahlung aus dem Fördervorhaben Annex III.

a) Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

Mit dem Nachtragshaushalt 2024 ändert sich im Straßenverkehrsamt im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 vor allem die Höhe der erwarteten Einzahlungen und Erträge. Es werden Mindereinzahlungen und –erträge i. H. v. 1,9 Mio. EUR geplant. Zurückzuführen ist diese negative Veränderung auf den längeren Ausfall mehrerer stationärer Anlagen aufgrund von Baumaßnahmen. Die stationäre Anlage an der B109 (Höhe Café 70) ist wegen der Kreuzungsinstallation und des Radwegebaus außer Betrieb. Eine weitere stationäre Anlage in Pasewalk, in der Torgelower Straße, wird zeitnah abgebaut, da dort ein Kreisverkehr entsteht. Die stationäre Anlage in Pasewalk, Anklamer Straße, stellt kaum Geschwindigkeitsüberschreitungen fest, da an der Nordanbindung und der Umgehungsstraße umfangreichen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Aktuell werden weitere Standorte für die Inbetriebnahme von Geschwindigkeitsmessanlagen geprüft. Diese sind der Verkehrssicherheit zu dienen bestimmt.

b) Teilhaushalt 12 – Veterinäramt

Im TH 12 wurden im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/ 2025 zusätzliche Ermächtigungen aufgenommen, mit welchen dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im LK VG begegnet werden soll. Es wurde eine Erhöhung des Ansatzes für die Bekämpfung von Tierseuchen um 57 TEUR veranschlagt. Weiterhin soll im Produkt 1240400 der Ansatz für Kostenerstattungen an Dritte von 30 TEUR auf 60 TEUR

erhöht werden. Dies ist damit zu begründen, dass die Anzeigen im Bereich Tierschutz steigend sind, was die Höhe der damit zusammenhängenden Auszahlungen und Aufwendungen beeinflusst.

c) Teilhaushalt 14 – Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Im Teilhaushalt 14 werden mit dem Nachtragshaushaltsplan Erträge und Einzahlungen im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 um etwa 241,1 TEUR erhöht. Die Aufwendungen hingegen reduzieren sich um ca. 137,7 TEUR und die Summe der Auszahlungen reduziert sich um ca. 185,4 TEUR. Die unterschiedliche Reduzierungshöhe bei Aufwendungen und Auszahlungen resultiert bereits aus der Haushaltsplanung. Hier wurde in den betroffenen Produktkonten eine unterschiedliche Planung für Aufwand und Auszahlung vorgenommen.

Hauptursächlich für die Reduzierung der Auszahlungen und Aufwendungen ist das Produkt 5370100 (Abfallwirtschaft öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger). Durch eine neue Abstimmungsvereinbarung (mit Wirkung zum 01.01.2024) sind zwar Entgelte für die Abrechnungsleistungen der VEVG mit den dualen Systemen durch den Landkreis zu zahlen, doch erhält der Landkreis die ihm zustehenden Anteile der Mitbenutzungsentgelte für die kommunale Altpapiersammlung, sodass in der Summe die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Negativ wird die Abfallwirtschaft durch gestiegene Kosten für die Entsorgung für Bauschutt beeinflusst. In diesem Bereich fand zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen eine unterschiedliche Beplanung statt.

Für die Kreisentwicklung / kommunale Planung ergab sich eine Reduzierung der Geschäftsauszahlungen um 37,7 TEUR. Dabei handelt es sich um die Übertragung der Mittel für das Nachfolgeprojekt "Wasserstoffkoordination" in den Teilhaushalt 25 – Stabstelle Wirtschaft und Investoren. Da es sich hierbei um eine Verschiebung zwischen zwei Teilhaushalten des Gesamthaushaltes, findet keine echte Einsparung statt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in 2024 und der nicht besetzten Personalstellen bis April/Mai 2024 werden nicht alle Mittel beim Bundesministerium abgerufen. Es können daraufhin auch nicht alle geplanten Maßnahmen für das Projekt Smarte Landregion (Produkt 5710100) in dem Jahr 2024 umgesetzt werden.

Im Bereich Zentrale Dienste ist die Ansatzüberschreitung zum einen auf gestiegene Kosten bei der Fahrzeugunterhaltung zurückzuführen und zum anderen beinhaltet die Prognose die Postgebühren für verschiedene Fachämter. Eine verursachergerechte Verteilung erfolgt über die Leistungsverrechnung.

Die weiteren Erhöhungen / Reduzierungen der Auszahlungs- und Aufwendungsansätze verteilen sich über mehrere Produktkonten im Teilhaushalt 14.

d) Teilhaushalt 15 – Bau-, Natur-, Denkmalschutz

Im Teilhaushalt 15 werden mit dem Nachtrag die Erträge und Einzahlungen im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 um etwa 673,2 TEUR reduziert. Auch die Aufwendungen und Auszahlungen werden um etwa 20,7 TEUR gesenkt.

Die Reduzierung im Bereich der Auszahlungen und Aufwendungen wird hauptsächlich durch das Produkt 5540000 (Naturschutz) verursacht. Dort handelt es sich im Wesentlichen um Einsparungen bei den sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial sowie um Einsparungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Aus- und Fortbildung / Umschulung.

Hauptursächlich für die Reduzierung bei den Einzahlungen und Erträgen sind die Produkte 5210100 (Baurechtliche Verfahren) mit einer Reduzierung von ca. 600 TEUR, 5210200 (Bauverwaltung) mit ca. 59,5 TEUR und 5110202 (Bauleitplanung) mit ca. 20 TEUR. Die Herausforderung bei der Beplanung der genannten Produkte mit ihren Konten liegt darin, dass die Gebühren für Vorbescheide, Baugenehmigungen und Baulastverfahren sowie für den Erlass von Bußgeldbescheiden bedarfsabhängig bzw. Vergehens abhängig sind. Zudem bringt die aktuelle Marktlage eine Erhöhung von Finanzierungs- und Baukosten mit sich, welche zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 optimistischer eingeschätzt wurde. Diese drastische negative Veränderung der Marktlage in fast allen Lebensbereichen durch steigende Kosten führt also zu einem Rückgang an Anfragen durch Bürger und dadurch auch zu einem Rückgang an Einzahlungen / Erträgen aus Verwaltungsgebühren.

Die weiteren Reduzierungen der Auszahlungs- und Aufwendungsansätze bzw. der Einzahlungs- und Ertragsansätze verteilen sich über mehrere Produktkonten im Teilhaushalt 15 mit einem unwesentlichen Wertanteil am Nachtragshaushalt.

e) Teilhaushalt 16 – Geoinformation und Vermessung

Im TH 16 ergeben sich mit dem Nachtragshaushalt 2024 nur wenige Änderungen. Die Zuweisungen für das Kataster- und Vermessungsamt aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V haben sich 2024 um 418 TEuro erhöht. Weniger Erträge und Einzahlungen werden jedoch bei den Gebühren für Liegenschaftsvermessungen erwartet, welche die Kreisverwaltung selbst beantragt (Hoch- und Tiefbauamt/ Immobilienmanagement). Nachdem im letzten Jahr viele große Anträge mit einem hohen Gebührenaufkommen beantragt wurden, sind in diesem Jahr bisher weniger Anträge gestellt worden. Insgesamt ist diese Position für den Landkreis jedoch insofern ergebnisneutral, als dafür korrespondierende Auszahlungen/ Aufwendungen im Amt für Hoch- und Tiefbauamt/ Immobilienmanagement nicht anfallen.

f) Teilhaushalt 17 – Rechtsamt

Im Teilhaushalt 17 werden mit dem Nachtrag 2024 die Erträge um 401,6 TEUR und Einzahlungen im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 um etwa 485,4 TEUR erhöht. Auch die Aufwendungen und Auszahlungen steigen um etwa 673,6 TEUR an.

Am 09.06.2024 haben bundesweit die Kommunal- und Europawahlen stattgefunden. Während der Erstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 im Jahr 2023 führte ein Büroversehen dazu, dass die entsprechenden Produktkonten für Einzahlungen / Erträge aus Kostenerstattungen und für Geschäftsauszahlungen / -aufwendungen für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 nicht mit einem Haushaltsansatz versehen wurden, sondern für 2025 berücksichtigt worden sind. Die Einzahlungen / Erträge werden an dieser Stelle (Produkt 1210200 - Wahlen

und sonstige Abstimmungen) um 400 TEUR erhöht und im Bereich der Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 660,8 TEUR.

Für die Einzahlungen des Produkts 1190000 (Recht) werden zusätzlich 85,4 TEUR veranschlagt. Hauptsächlich dafür ist eine Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst für Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit der Vergabe des Telenotarztsystems, die ihren Ursprung im Jahr 2023 hat. Daher wurde der Ertrag in 2023 verbucht und die tatsächliche Einzahlung in 2024. Da für 2024 kein Ansatz dazu zur Verfügung stand, wird dieser mit dem Nachtrag angehoben.

Für das Produkt 5360100 (Breitband) erfolgt insgesamt eine Erhöhung der Aufwendungen / Auszahlungen um ca. 16,6 TEUR. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anhebung des Ansatzes für sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen. Dort besteht ein Rahmenvertrag, welcher sich auf insgesamt 40 TEUR beläuft. Einsparungen in den Bereichen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Auszahlungen / Aufwendungen für Dienstleistungen IKT-Ost (Neuanschaffungen) und Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung minimieren insgesamt die Erhöhung der Aufwendungen / Auszahlungen für das Produkt.

g) Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Im TH 20 ergeben sich die Änderungen der Aufwendungen um +1,5 Mio. EUR und Auszahlungen um +1,6 Mio. EUR aus überplanmäßigen Zinszahlungen, die durch die Inanspruchnahme von zusätzlichen Kassenkrediten entstehen. In der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 wurde aufgrund der erwarteten Kassenkreditinanspruchnahme und der Zinsentwicklung ein Ansatz von 1,3 Mio. EUR für Zinsaufwendungen und –auszahlungen vorgesehen. Dieser Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2023: 800 TEUR) bereits um 500 TEUR erhöht, um den dynamischen Zinsentwicklungen auf dem Kapitalmarkt und der Erhöhung des Leitzins Rechnung zu tragen.

Es ergeben sich jedoch im Verlauf des Jahres 2024 zusätzliche Belastungen für den Landkreis, die eine verstärkte Inanspruchnahme von Kassenkrediten erfordern. Insbesondere ist der Landkreis gezwungen, erhebliche Vorleistungen für den Breitbandausbau und Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe zu erbringen.

h) Teilhaushalt 21 – Beteiligungen

Im Teilhaushalt 21 werden mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 die Erträge um etwa 424,8 TEUR und Einzahlungen im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 um etwa 434,8 TEUR erhöht. Die Differenz entsteht durch die Einzahlungen für Vorsteuerüberhang (nicht ertragswirksam). Die Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen sich in diesem Teilhaushalt durch den Nachtragshaushaltsplan um etwa 2,3 Mio. EUR. Auch hier besteht eine Abweichung zwischen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 41,4 TEUR. Es handelt sich dabei um die Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang. Auch hier läuft es ergebnisneutral und wird nur im Finanzhaushalt sichtbar.

Im Produkt 2410000 (Schülerbeförderung) liegt insgesamt eine Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen um etwa 1,5 Mio. EUR vor. Hauptursächlich ist die eingeführte VG-Card. Die VG-Card wurde zum 01.03.2024 erfolgreich gestartet und wurde bereits seit Beginn sehr intensiv nachgefragt. Bis Ende Juni wurden ca. 3.500 Anträge abgearbeitet und es sind im Onlineportal zahlreiche Anträge für das neue Schuljahr aufgelaufen. Mit der Bearbeitung der Anträge mussten bereits Anpassungen zur Bewilligung der VG-Card vorgenommen werden, die finanzielle Auswirkungen haben können. Es wird davon ausgegangen, dass es zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen kommen wird und in der Prognose wurden wiederum ca. 1,5 Mio. Euro an Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen eingeschätzt.

Für das Produkt 5470100 (ÖPNV) liegt eine Erhöhung in den Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von ca. 825,2 TEUR vor. Diese resultiert im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen des Deutschlandtickets.

i) Teilhaushalt 22 – Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

Die geplanten Einzahlungen reduzieren sich von den ursprünglichen 1,9 Mio. EUR auf 815,4 TEUR, was eine Differenz 1.091.700 EUR bedeutet. Gleichzeitig steigen die Auszahlungen von ca. 13,8 Mio. EUR auf ca. 14,3 Mio EUR, was einer Erhöhung von 396,5 TEUR entspricht.

Die Erträge und Einzahlungen verringern sich hauptsächlich im Produkt Häfen (5480000.4144200/6144200), hier entfallen geplante Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land in Höhe von -750 TEUR. Weiterhin wird prognostiziert, dass 275 TEUR weniger Erträge/Einzahlungen für Mieten und Pachten erzielt werden (Produkt Liegenschaften 1140200.4110000/6411000).

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen entstehen größtenteils durch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen (Konto 7231000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen) in Höhe von 575 TEUR. Dabei handelt es sich unter anderem um die Reparatur der Sicherheitsanlagen und des Fahrstuhls am Verwaltungsstandort in der Leipziger Allee Anklam, die aufgrund eines Blitzeinschlags beschädigt wurden. Außerdem sind dringende Sanierungsarbeiten am Hafen Berndshof notwendig. Zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen weiterhin aufgrund von Forderungen des ZWAB Insel Usedom zur Abwasseranschlussituation (Netzneuordnung) für den Flughafen Heringsdorf. Weiterhin steigen die Auszahlungen in Höhe von 100 TEUR für die Betreibung des Hafens Berndshof durch Dritte.

j) Teilhaushalt 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren

Im Teilhaushalt 25 werden mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 die Erträge und Einzahlungen um etwa 15,7 TEUR im Vergleich zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 erhöht. Dies liegt am Produkt 5710000 (Wirtschaftsförderung). Hier fanden Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Grünen Woche 2024 statt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen sich in diesem Teilhaushalt durch den Nachtragshaushaltsplan um etwa 62,9 TEUR.

Für die Kreisentwicklung / kommunale Planung ergab sich eine Erhöhung der Geschäftsauszahlungen um 37,7 TEUR. Dabei handelt es sich um die Übertragung der Mittel für das Nachfolgeprojekt "Wasserstoffkoordination" aus dem THH 14. Da es sich hierbei um eine Verschiebung zwischen Teilhaushalten innerhalb des Gesamthaushaltes handelt, findet keine echte Mehrauszahlung statt.

Des Weiteren erfolgte im Produkt 5710000 (Wirtschaftsförderung) eine Erhöhung der Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von etwa 25,2 TEUR. Hauptsächlich im Bereich der Geschäftsauszahlungen. Diese Erhöhung resultiert unter anderem aus der Teilnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Grünen Woche 2024.

k) Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2024
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge inkl. Entnahme aus der Kapitalrücklage	632.812.400
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	660.819.500
Jahresergebnis	-28.007.100

In der vorstehenden Tabelle wird nur das laufenden Jahresergebnis für 2024 ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorjahre finden hier keine Berücksichtigung.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2024
+ ordentliche Einzahlungen	621.943.000
- ordentliche Auszahlungen	641.842.600
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.889.600

In der vorstehenden Tabelle wird nur das Jahresergebnis für 2024 ausgewiesen. Die Vorjahresergebnisse wurden hier nicht mit einbezogen.

Im Finanzhaushalt 2024 ergibt sich ein neuer geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -19.899.600 EUR. Das entspricht einer negativen Veränderung gegenüber der bisherigen Planung von -30.643.400 EUR.